



# Wichtige Hinweise und Erläuterungen

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Rechtshinweise</b>  | <p><b>Vorvertragliche Anzeigepflicht</b><br/>Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikorelevanter Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich.</p>                | <p>Unrichtige Angaben zu Gefahrumständen oder deren arglistiges Verschweigen können uns zum Rücktritt und zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können wir darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten.<br/><b>Antragskopie</b><br/>Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Antrags.<br/><b>Anwendbares Recht</b><br/>Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>  | <p><b>Zusätzliche Vereinbarungen</b><br/>Zusätzliche Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.<br/><b>Gebühren</b><br/>Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.</p>   |
| <b>Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz</b> | <p>Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom</p> | <p>Zustandkommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.<br/>Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit wider-</p> | <p>rufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.<br/>Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.</p> |
| <b>Ihr Recht auf Widerspruch</b>                             | <p>Sie können dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines und der vollständigen Vertragsunterlagen</p>   | <p>schriftlich widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht werden Sie im Versicherungsschein informiert. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht für Dauer und</p>  | <p>Umfang einer vorläufigen Deckung.</p>   |
| <b>Vertragsbedingungen Elektronikversicherung</b>            | <p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE), sowie den Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0 und den allgemein geltenden Klausel, den besonderen Vereinbarungen und Risikobeschreibungen und</p>  | <p>den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag.<br/><u>Bis je 15.000,- Euro auf Erstes Risiko mitversichert: Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontami-</u></p>   | <p>nations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten.<br/><u>Nutzungsausfall auf Erstes Risiko mitversichert: 2,50 € je kWp installierter Leistung pro Tag (Haftzeit = 90 Tage)</u></p>  |
| <b>Vertragsbedingungen Haftpflichtversicherung</b>           | <p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der besonderen Klausel Photovoltaik Nr. 4500.0</p>  | <p>Die Vertragsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein. Auf das Sublimit von 250.000,- Euro bei Mietsachschäden, die Subsidiarität sowie die generelle Selbstbeteiligung von 200,- Euro wird noch einmal hingewiesen.</p>  | <p>Beitragsangleichung:<br/>Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung wird hingewiesen.</p>   |
| <b>Vertragsbedingungen Montageversicherung</b>               | <p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Montageversicherungs-Bedingungen</p>   | <p>(AMoB), sowie etwaig vereinbarte Sonderbedingungen und Klauseln und den gesetzlichen Bestimmungen. Die Versicherungs-</p>   | <p>bedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein/Nachtrag.</p>   |
| <b>Annahmerichtlinien</b>                                    | <p>Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik instal-</p>  | <p>liert und abgenommen sind; Betreiber / Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant.</p>   | <p>Versichert gilt nur die auf der Vorderseite ausdrücklich beantragte Versicherung (<b>bitte ankreuzen!</b>).</p>   |
| <b>Versicherungsbeginn und -ablauf</b>                       | <p>Versicherungsbeginn der Elektronikversicherung, der Haftpflicht und Beginn der Montageversicherung (sofern beantragt) sind identisch.</p>   | <p>Die Montageversicherung endet automatisch mit Abnahme der Anlage durch den Besteller/Nutzer, spätestens jedoch nach einem Jahr.</p>   |  |
| <b>Unterversicherung</b>                                     | <p>Die Versicherungssumme muss dem tatsächlichen Wert der Anlage entsprechen. Alle auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Anlagen müssen zur Ermittlung der Versicherungssumme einbezogen werden.</p>  | <p>Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die Versicherungssumme für die versicherte Sache niedriger als der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Versicherungswert (Unterversicherung), so wird nur der Teil des ermittelten Betrags ersetzt, der sich zu dem</p>  | <p>ganzen Betrag verhält wie die Versicherungssumme zum Versicherungswert. (§ 9 12. ABE)<br/>Dies gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko (Klauseln 2015.0, 2016.0, 2017.0, 2929.0).</p>  |
| <b>Versicherungs-träger</b>                                  | <p>DBV-Winterthur Versicherung<br/>Aktiengesellschaft<br/>Frankfurter Str. 50<br/>65178 Wiesbaden</p>  | <p>Sitz: Wiesbaden (AG Wiesbaden - HRB 21217)<br/>Vorsitzender des Aufsichtsrats:<br/>Dr. Walter Wupperfeld</p>  | <p>Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Hans-Joachim Krauß, Thomas Leicht, Anette Rosenzweig, Dr. Andreas Schaaf, Wolfgang Hanssmann (stv.), Dr. Paul Verhoeven (stv.), Dr. Jan Martin Wicke (stv.)</p>   |